

## **Hinweise - Änderungen - Neuerungen 2024**

### **Sprechstunden des Vorstands**

Nach telefonischer Anfrage samstags zu den Arbeitsstunden-Terminen von 08:00 bis 09:00 Uhr oder einfach von Montag bis Donnerstag nach 16:30 Uhr beim Vorstand durchrufen, wenn der Sachverhalt dafür geeignet ist.

### **Aktuelle Preise für Wasser und Energie**

Ein Kubikmeter Wasser (1.000 Liter) kostet ab 01.01.2024 = 2,54€

Eine Kilowattstunde (kWh) kostet ab 01.04.2024 = 0,4050€

### **Suche nach handwerklichen/beruflichen Fähigkeiten / Netzwerk**

Wer bereit ist, seine beruflichen Fähigkeiten bzw. sein Netzwerk (Material, Preise für die Feste, Werbeprodukte) dem Verein zur Verfügung zu stellen, möge sich bitte beim Vorstand melden.

**Für Unterstützung und Förderung sowie sachdienliche Spenden sind wir dankbar.**

### **Arbeitsstunden (2x3 = 6 Stunden / 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr)**

Die Gärten 6-23 leisten ihre Arbeitsstunden ab 2024 wieder über die Pflege des Außenzaunbereichs und die Freihaltung des Außenzauns von jeglichem Einwuchs. Bei Nichterfüllung sind 150€ zu zahlen.

Die Organisation der Arbeitsstunden erfolgt durch Familie Bekel (Garten 41), Familie Werther (Garten 81) und unterstützend durch Herrn Nordmann (Garten 3).

Die wesentlichen Kontakte und die Arbeitsstundentermine sind aktuell bzw. demnächst dem Aushang zu entnehmen.

## Hinweise - Änderungen - Neuerungen 2024

### Gartenfest 2024 oder 2025

Für ein Osterfest 2024 oder ein Sommerfest 2024 gab es keinerlei Zustimmung außerhalb des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung hat mehrheitlich entschieden, die 50-Jahrfeier (wenn überhaupt) erst 2025 durchzuführen.

### Zugangsvoraussetzungen zur Pachtung eines Kleingartens

Die Mitgliederversammlung hat sich für eine Kopie vom gültigen Ausweis / den Nachweis eines unbefristeten Aufenthaltstitels als Zugangsvoraussetzung ausgesprochen.

### Zugang zur Gartenanlage weiterhin nur mit Schlüssel möglich

Die Mitgliederversammlung 2024 hat bei einer diesbezüglichen Abstimmung (Antragstellung erfolgte in der Mitgliederversammlung) mehrheitlich dafür gestimmt.

### Satzungsänderung Zahlungstermin (mehrheitliche Zustimmung der Mitgliederversammlung)

Der Zahlungstermin in der Satzung §13 wird vom 31.03. auf den 28.02. geändert.

### Mitgliedsbeitrag und Württembergische Versicherung (mehrheitliche Zustimmung der Mitgliederversammlung)

Der Mitgliedsbeitrag (24,50€) und die Württembergische Versicherung (je nach Versicherungssumme) werden ab der Abrechnung 2025 immer schon für das kommende Jahr erhoben, da die entsprechenden Zahlungen spätestens bis zum 31.12. des jeweils aktuellen Jahres durch den Verein zu leisten sind.

## **Hinweise - Änderungen - Neuerungen 2024**

### **Mitgliedsbeitrag statt Umlage**

In der Anlage V Punkt 4 der Gartenordnung wird der Begriff Umlage durch den Begriff Mitgliedsbeitrag ersetzt.

### **Kein Vorstandsvorsitz 2024 – Zwangsverwaltung ab 2025 droht**

Der Vorstandsvorsitz konnte aus Mangel an Kandidaturen nicht besetzt werden.

Sollten bei der vorgesehenen Neuwahl am 01.03.2025 (Termin der Mitgliederversammlung 2025) der Vorsitz und die Kassenführung unbesetzt bleiben, droht dem Verein eine Zwangsverwaltung durch den Stadtverband der Gartenfreunde der Stadt Halle.

### **Entlastung des Vorstands für das Arbeits- und Finanzjahr 2023**

Der Vorstand wurde entsprechend der Präsentation der Ergebnisse und auf Anraten der Revisionskommission durch die Mitgliederversammlung mit nur einer Stimmenthaltung entlastet.

### **Aktualisierte Satzung und weitere Ordnungen**

Die Satzung und weitere relevante Ordnungen werden zeitnah auf der Homepage aktualisiert bzw. ergänzt.

<https://www.fagvo.de/home/angersdorfer-teiche-e-v/dokumente-und-wichtige-informationen/>

